



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 02/23

der 2. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 10. Mai 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Christoph Frick (entschuldigt)
Gast	Wendelin Lampert (Leiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 01/23

1. Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2023 (6. Etappe) – Auftragserteilung
2. Hallenbad – Ersatz Umwälzpumpen und neue Leitungsführung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen
3. Technische Altlastenuntersuchung Freienberg – Kenntnisnahme
4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
6. Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat
7. Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2023 bis 2027
9. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2023

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2023 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 01/23

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 01/23 der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2023 wird genehmigt.

Information zum Öffentlichen Auftragswesen

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüsst Wendelin Lampert (Leiter Fachstelle Öffentliches Auftragswesen).

Ein Teil der Gemeinderatsarbeit besteht darin, öffentliche Auftragsvergaben im Sinne des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) bzw. des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) zu tätigen. Um die Entscheidungsträger möglichst umfassend über die rechtlichen Bestimmungen zu informieren und somit auch den Vergabeprozess zu optimieren, wurde Wendelin Lampert eingeladen, um über die Grundlagen des Öffentlichen Auftragswesens zu informieren.

1. Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2023 (6. Etappe) – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips bestimmt. Die Sanierung soll in ca. 7 Jahren umgesetzt werden.

Bei der 6. Sanierungsetappe werden die bestehenden Kandelaber im Gebiet Egerta, Stadel, Zwischenbäch, Sportanlage Rheinau, Rheinstrasse, Brückle, Mälsner Dorf, Iradug, Gängle, Rietle, Gnetsch ausgetauscht. Beim Strassenzug Gnetsch wird dies in Abstimmung mit der geplanten Baustelle erfolgen. Im Gebiet Iradug, Rheinstrasse, Brückle, Mälsner Dorf und Gängle werden Dorfleuchten ausgewechselt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) empfehlen hier aus technischen und optischen Gründen die Leuchte «BadenCity».

Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung (6. Etappe) wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 104'035.65 inkl. MwSt.

Im Voranschlag 2023 ist für den Unterhalt und die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt die 6. Etappe der Sanierung der Strassenbeleuchtung und die Leuchte «BadenCity» für die Umstellung der Dorfleuchten.

b) Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2023 wird zum Preis von CHF 104'035.65 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

2. Hallenbad – Ersatz Umwälzpumpen und neue Leitungsführung – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen

Schwimmbadwasser ist Kreislaufwasser - frisches, desinfiziertes Wasser strömt ein und verbrauchtes, „abgebadetes“ Wasser strömt wieder aus und wird der Reinigung zugeführt. Damit im Schwimmbadbecken eine grösstmögliche Hygiene erzielt wird, bleibt das Wasser ständig in Bewegung. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Umwälzpumpe. Denn nur, wenn das Wasser regelmässig gereinigt wird, kann mit einer notwendigen einwandfreien Badewasserqualität gerechnet werden. Ausserdem werden die im Beckenwasser vorhandenen Chemikalien, wie Chlor und andere Stoffe, bereinigt. Eine Umwälzpumpe ist somit das Herzstück des Kreislaufs. Sie hält als Zirkulationspumpe den Wasserkreislauf in Schwung und stellt damit die Hygiene im Schwimmbadbecken sicher.

Ersatz der Umwälzpumpen und neue Leitungsführung

Nach dem Ausfall der Filterpumpen im Jahr 2022, die eine Schliessung des Schwimmbades zur Folge hatte, wurde eine Beurteilung der Wasserumwälzung durch die Aqua Transform GmbH, Gossau, durchgeführt.

Es wurde Folgendes festgestellt:

- Der Ansaug aus dem Ausgleichs-Becken ist zu klein im Durchmesser.
- Die Leitungsführung nach den Pumpen muss geändert werden.
- Die bestehenden Filterpumpen sind zu schwach.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Neue Filterpumpe inkl. neue Leitungsführung	CHF 45'000.00
Ansaug Filterpumpen Wanddurchführung	CHF 3'000.00
Elektroarbeiten	CHF 5'000.00
Abdichtungs- und Baumeisterarbeiten	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 2'000.00</u>
Total	<u>CHF 60'000.00</u>

Im Voranschlag 2023 ist für die Wasserumwälzung und die neue Leitungsführung ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Durch die erhöhten Materialkosten bei den Filterpumpen und der Leitungsführung sowie den zusätzlichen Elektro-, Abdichtungs- und Baumeisterarbeiten ergeben sich Mehrkosten von CHF 20'000.00 gegenüber des Voranschlages 2023. Folgedessen wird für die komplette Sanierung der Wasserumwälzung ein Nachtragskredit von CHF 20'000.00 benötigt.

Allfällige Garantieansprüche wurden diesbezüglich abgeklärt, blieben jedoch erfolglos.

Es wurde bei der für Schwimmbäder spezialisierten Berry Schwimmbad- & Pumpentechnik GmbH, Grüşch, eine Offerte in der Direktvergabe für die Filterpumpen und die neue Leitungsführung sowie für die Ansaug Filterpumpen Wanddurchführung eingeholt.

Die Bauverwaltung beantragt, die Wasserumwälzung und die Leitungsführung zu sanieren und den Auftrag an die Berry Schwimmbad- & Pumpentechnik GmbH, Grüşch, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Wasserumwälzung und Leitungsführung im Hallenbad.
- b) Der Gemeinderat genehmigt für die Realisierung der Sanierung der Wasserumwälzung und die neue Leitungsführung im Hallenbad einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.00.
- c) Der Auftrag für den Ersatz der Filterpumpen und die neue Leitungsführung im Hallenbad wird zum Preis von CHF 44'910.90 inkl. MwSt. an die Berry Schwimmbad- & Pumpentechnik GmbH, Grüşch, vergeben.
- d) Der Auftrag für die Erneuerung der Ansaug Filterpumpen Wanddurchführung im Hallenbad wird zum Preis von CHF 2'740.95 inkl. MwSt. an die Berry Schwimmbad- & Pumpentechnik GmbH, Grüşch, vergeben.

3. Technische Altlastenuntersuchung Freienberg – Kenntnisnahme

Die Gemeindevorstellung hat per 1. Juli 2022 die Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Triesen, beauftragt, eine technische Altlastenuntersuchung (TU) über den Ablagerungsstandort «Freienberg» in Balzers zu erstellen. Diese wird mit dem vorliegenden Bericht und der Stellungnahme des Amtes für Umwelt abgeschlossen.

Ausgangslage

Das Gebiet «Freienberg» am Rheindamm ist im derzeit noch nicht öffentlichen Kataster der belasteten Standorte eingetragen (KbS-Nr. 7003/A.0001). Grund für den Eintrag sind gemäss den entsprechenden Katasterblättern Ablagerungen von Aushub, Bauschutt sowie von Siedlungs- und Gewerbeabfällen zwischen 1975 und 1980, womit von entsprechenden



Untergrundbelastungen auszugehen ist. Nachdem auch eine daraus resultierende Beeinflussung des Schutzgutes Grundwasser als möglich erachtet wird, erfolgte die KbS-Einteilung als „untersuchungsbedürftiger Standort“. In einer ersten Phase wurde die historische Altlastenuntersuchung mit Erstellung eines Pflichtenheftes für die technische Untersuchung erstellt. Diese Untersuchung wurde im Gemeinderat per 29. Juni 2022 zur Kenntnis genommen. Eine technische Untersuchung wurde als notwendig erachtet.

Auf Basis des Pflichtenheftes wurde die technische Untersuchung durchgeführt und dem Amt für Umwelt zur Beurteilung eingereicht. Das Amt für Umwelt hat per Schreiben vom 20. April 2023 Stellung bezogen.

Die Gesamtbeurteilung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Bericht ist übersichtlich und nachvollziehbar. Die Durchführung der TU, die Auswertungen und die Standortbeurteilung sind schlüssig und korrekt.
- Der Standort wird als belasteter Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf beurteilt.
- Eine weitergehende Grundwasseruntersuchung (Phase 2 Pflichtenheft, siehe Bericht G 6112) ist nicht erforderlich.
- Die vorliegende technische Altlastenuntersuchung gemäss Art. 7 Abs. 4. der AltIV und die Standortbeurteilung werden bewilligt.
- Bei Bauarbeiten im Bereich der Altablagerung ist neben einem abfallrechtlich korrekten Vollzug ggf. auch ein Nachweis Art. 3 AltIV erforderlich (je nach Art der Baumassnahme).

Kosten

Der Aufwand für die historische und technische Untersuchung beläuft sich auf insgesamt CHF 18'064.05 inkl. MwSt. Der Anteil des Landes Liechtenstein beträgt 30 % (Umweltschutzgesetz, Art. 56) bzw. CHF 5'419.20. Es verbleiben Nettokosten von CHF 12'644.85 bei der Gemeinde Balzers.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht «Technische Altlastenvoruntersuchung – Ablagerungsstandorte Freienberg, Balzers» der Grundbauberatung Geoconsulting AG, Triesen, sowie die Beurteilung des Amtes für Umwelt zur Kenntnis.

4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Balzers (Artikel 35, Absatz 6), welches vom Gemeinderat am 5. April 2023 genehmigt wurde und mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, dürfen bewilligte Einbürgerungsverfahren im erleichterten Verfahren nicht mehr im öffentlichen Protokoll publiziert (Persönlichkeitsschutz) werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 02/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

5. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.



Weiteres im GR-Protokoll Nr. 02/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

6. Stiftung Haus Gutenberg – Bestellung Stiftungsrat

Gemäss Statuten der Stiftung Haus Gutenberg besteht der Stiftungsrat aus einem Vertreter der Gemeinde Balzers. Der Gemeinderat der Gemeinde Balzers bestellt jeweils im Anschluss an die Gemeinderatswahlen aus seiner Mitte einen Vertreter.

Beschluss (einstimmig)

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers, wird als Stiftungsrat in die Stiftung Haus Gutenberg bestellt.

7. Verein Lebenshilfe Balzers – Bestellung Vorstandsmitglieder

Gemäss Statuten des Vereins Lebenshilfe Balzers kann die Gemeinde Balzers zwei Personen in den Vorstand des Vereins delegieren.

Es wird beantragt, Gemeindevorsteher Karl Malin und Gemeinderätin Désirée Bürzle in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers zu delegieren.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen in den Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers:

Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers
Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2023 bis 2027

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. März 2023, den 2. Juli 2023 als Wahltermin für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK) festgelegt. Die Vorsteherkandidaten sowie die Ortsgruppenvorsitzenden der in Balzers aktiven Parteien wurden schon im Vorfeld der Gemeindewahlen über das Wahldatum informiert.

Eingabeschluss für die Annahmeerklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten für die GPK-Wahl ist Mittwoch, 17. Mai 2023, 17 Uhr. Dann wird die Wahlkommission die Kandidatenlisten und die Annahmeerklärungen prüfen und, sofern keine Einwände bestehen, zur Wahl zulassen.

Da die GPK-Wahl mit einer funktionierenden Wahlkommission und erprobten Stimmenzählern durchgeführt werden soll, soll die GPK-Wahl vom 2. Juli 2023 mit der Wahlkommission und den Stimmenzählern der Mandatsperiode 2019 bis 2023 durchgeführt werden.



Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt die Durchführung der GPK-Wahl für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 der Wahlkommission und den Stimmenzählern der Mandatsperiode 2019 bis 2023. Sollten an diesem Datum noch weitere Abstimmungen stattfinden, so werden diese auch von der Wahlkommission und den Stimmenzählern der Mandatsperiode 2019 bis 2023 abgearbeitet.

9. Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2023

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 02/23.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2023 zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr

Karl Malin
Gemeindevorsteher

Matthias Eberle
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. Mai 2023